

Christian Amsler, Kantonsrat FDP  
Braatistrasse 16  
8234 Stetten

Stetten, 22. März 2004

An den Präsidenten  
des Kantonsrates  
Rathaus  
8200 Schaffhausen

## Motion 3/2004

### Optimierung der Gesetzgebung zur Steuerbefreiung von Hunden mit speziellen Qualifikationen

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie folgende Motion auf die nächste Traktandenliste zu setzen:

**Der Regierungsrat wird eingeladen, die kantonalen Rechtserlasse betreffend Halten von Hunden im Hinblick auf die Steuerbefreiung von Hunden mit speziellen Funktionen zu überprüfen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu erstatten.**

#### Begründung:

Als Motionär glaube ich, dass es sich hier um eine kleine, einfache Sache handelt, die aber eine Motion benötigt, da die Kantonale Gesetzgebung davon betroffen ist. Ausgelöst wurde die Motion durch zwei konkrete Fälle (Anträge auf Steuerbefreiung), mit denen ich kürzlich als Gemeindepräsident / Polizeireferent (Therapiehund und Schweisshund) konfrontiert war.

Im Kanton Schaffhausen wird das Halten von Hunden geregelt im kantonsrätlichen „Gesetz über das Halten von Hunden“ und in der regierungsrätlichen „Verordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden“. Diese stammen doch immerhin aus den Jahren 1983 resp. 1984. Dort ist die Steuerbefreiung geregelt und es werden im Sinne einer Aufzählung folgende Hunde als abgabefrei taxiert:

Hunde, die noch nicht drei Monate alt sind; Diensthunde der Armee, der Zoll- und der Polizeiorgane; Katastrophen- und Blindenhunde und Hunde, für welche die Jahresabgabe bereits in einer anderen Gemeinde des Kantons entrichtet worden ist. Für diese speziellen Hunde muss bei der Lösung des Kontrollzeichens ein entsprechender Ausweis vorgelegt werden.

Aufzählungen sind in der Regel nie vollständig, und so fehlen aus meiner Sicht folgende Hunde mit spezieller Funktion:

1. Die Träger öffentlicher Tierheime klagen immer wieder über eine starke Belegung der Tierheime. Gerade bei der Unterbringung und Versorgung von Hunden gelangen die Einrichtungen oftmals an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Dies gilt nicht zuletzt für die Reisezeit, in der erfahrungsgemäß viele Hunde ausgesetzt und ihrem Schicksal überlassen

werden. Eine Idee wäre nun, einen speziellen Anreiz für die Bürger zu schaffen, die einen Hund aus dem Tierheim auf Dauer aufnehmen. Die Besteuerung der Hundehaltung für einen Hund, der aus einem anerkannten Tierheim aufgenommen wird, könnte im ersten Jahr der Hundehaltung ausgesetzt werden.

2. **Therapiehunde** nehmen heute nachweislich eine wichtige Funktion in der modernen Therapie wahr. Therapiehunde sind Hunde, welche zusammen mit ihren Besitzern auf freiwilliger, unbezahlter Basis regelmässig soziale Dienstleistungen erbringen. Der Therapiehund wird zusammen mit seinem Halter ausgebildet und verrichtet seinen Dienst unter dessen Anleitung. Bei schweren gesundheitlichen Störungen, wie zum Beispiel Autismus, arbeiten Ärzte und Therapeuten auch mit Hunden. Heilung darf dabei nicht erwartet werden, aber die Kranken zeigen oft ein anderes Verhalten, als sie es Menschen gegenüber manifestieren.
3. **Ausgebildete Schweisshunde** mit Prüfung von Jägerinnen und Jägern nehmen heute eine wichtige Funktion im öffentlichen Interesse wahr, indem sie angeschossenes und vor allem angefahrenes Wild aufstöbern und so das betroffene Tier von den Qualen befreit werden kann.
4. **Hunde, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden,**
5. **Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,**
6. **abgerichtete Hunde, die von Artisten oder Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden.**

Zu prüfen wäre auch ein Steuererlass für Hunde mit nachgewiesenen Zertifikaten nach den Richtlinien des Schweizerischen Kynologischen Verbands im Bereich Begleithund, Schutzhund und Fährtenhund. Der Kanton muss alles Interesse daran haben, im Sinne der Prävention gut ausgebildete Hunde im Lebensraum Schaffhausen zu wissen. Darum sind Anreizmethoden in Form von Steuerbefreiungen zu prüfen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Entgegennahme der Motion.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Motionär  
Christian Amsler, FDP Stetten

*Christian Amsler*

*Des. Günter-  
Grossheuer. B. Müller*

*Adriano Jost*

*St. Müller*

*U. Stettin*